Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

5 (17.1.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nro. 5. Samstag den 17. Jänner. 1824

Bekanntmachung.

Die Brod- und Fourage-Lieferung betreffend.

Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastadt, Freyburg und Konstanz, sodann die Lieferung der Fourage für die Garnisonen Bruchsal, Freyburg und Konstanz wird vom 1ten Februar d. J. an auf drey oder sechs Monate an den Wenigstnehmenden begeben.

Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 19ten Januar in versiegelten schriftlichen Soumissionen hieher einzureichen, indem am 20ten d. M. die Eröffnung geschieht, und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlag der Soumissionen muß ausdrücklich bemerkt werden, ob solche die Brod- oder Fourage-Lieferung betrift, die Gebote müßen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebothe nicht berücksichtiget werden können. Die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Clauseln enthalten, weil sich außer den bestehenden Lieferungs-Bedingungen auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Sollten zwey oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müßen sich sammtliche in die Soumission unterschreiben. Eine mit der Unterschrift N. N. et Compagnie versehene Soumission wird daher nicht berücksichtiget. Eben so werden keine Afteraccorde oder Unterlieferanten zugelaßen, sondern derjenige Soumittent dem die Lieferung durch Ratifikation übergeben wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brods wird noch die Bemerkung angefügt, daß solche blos gegen Geld und nicht gegen Früchte begeben wird.

Die Lieferungsbedingniße können bey den Stadt-Kommandantschaften und dem diesseitigen Secretariat, wie bisher eingesehen werden.

Karlsruhe den 6. Jänner 1824.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

v. Schäffer. vdt. Frohmüller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(2) Zu Gailingen an den Joseph Schneble, Vogts Sohn, bey dem eine Vermögens Untersuchung und Schuldenliquidation nothwendig ist, auf Donnerstag den 5. Februar d. J. früh 9 Uhr vor dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt zu Radolphzell, wobey man unter einem einen Borg- oder Nachlaßvertrag versuchen wird.

Bezirksamt Bonndorf.

(3) zu Achdorf an den in die Gant erkannten Johann Schmidt auf den 30. Jänner vor G. B. Bezirksamt zu Bonndorf.

Bezirksamt Mößkirch

(1) Von Langenhart Anton Seyfried der sich Zahlungsunfähig erklärt, auf Mitwoch den 28. Jänner d. J. vor dem Gr. Badischen Bezirksamt zu Mößkirch.

Erbvorladungen

Folgende längst schon abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Waldkirch.

(2) Von Kollnau Andreas Disch Webergesell, welcher schon seit 38 Jahren unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen ungefähr in 78 fl. besteht.

Bezirksamt Neustadt.

(2) Von Neustadt Simon Hoch und Joseph Hoch, wovon ersterer schon 40, und der zweite aber 28 Jahre unwißend wo abwesend sind, deren Mütterlich zugefallener Erbtheil für jeden einzelnen in 335 fl. 9 kr. besteht.

Oberamt Pforzheim.

(2) Von Niefern Elias Bautz, welcher im Jahr 1810. als Bäcker bei der französischen Armee in Spanien stund, und dessen Aufenthalt unbestimmt ist, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht.

Kaufanträge

Verkauf.

(2) Aus den hiesigen Stiftungskellereyen werden unter Ratifikations-Vorbehalt an den Meistbiethenden verkauft:

Circa 40 Fuder Wein von den Jahrgängen 1811. 1818/19. 1820. 1822. und 1823. welches den Kaufliebhabern mit deme andurch eröffnet wird, deß die Versteigerung Dienstag den 3. k. M. Vormittags 9 Uhr auf der Stiftungsvorstandskanzley dahier vorgenommen, und die Weine Fuder und halb Fuderweise feilgebothen werden.

Meersburg den 2. Jänner 1824.

Stiftungsvorstand.

Bayer, Pfarrvikar. Zimmermann

Verkauf.

(2) Dem Untermüller Joseph Rauch in Ahausen werden am Freytag den 30. Jänner in Executions-Weege folgende Realitäten im Ganzen oder Theilweise öffentlich verstaigert werden, wozu man die Kaufsliebhaber anmit einladet.

1. Ein Wohnhaus samt der Mähle mit 4 Mahlgängen, einer Gerbmühle, Gypsstampfe und Hanfreibe, nebst einem gewölbten Keller und 10 Schweinställen.
2. die neue Scheuer mit 3 Stallungen.
3. zwey Sägmühlen unter einem Dache.
4. ein Wasch- und Brennhaus.
5. Ackerfeld 50 Jauchert.
6. Wieswachs 25 —
7. Waldung 10 —
8. Gartenland 1 —
9. Reeben 1 Virling.

Meersburg den 15. Dezember 1823.

Großhzogl. Bad. Bezirksamt.

Bader.

Verkauf.

(1) Nachbenannter ist Willens, seine dahier besitzende Liegenschaften Montags den 9. k. M. aus freyer Hand durch Steigerung zu verkaufen, als:

1. ein zweystöckiges gut gebautes Wohnhaus, außerhalb der Stadt samt Scheuer und Stallung unter einem Dache.

2. zwey Vrlg. dabey befindlicher Gemüß- und 2 Vrlg. Baumgarten.

3. 6 Jauchert Wiesen, und 7 Jauchert Ackerfeld.

Das Haus, worauf Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, ist unweit der Stadt zwischen zwey Straßen, und hat ringsum besonders aber gegen den Untersee eine sehr schöne Aussicht.

Der Verkauf geschieht an oben besagtem Tage Morgens 11 Uhr in der eignen Wohnung, daher diese, wie auch die Güter und Kaufsbedingniße vorher eingesehen werden können.

Radolphzell den 12. Jänner 1824.

Karl. Wiggenhauser.

Verpachtung.

(2) Montags den 26. d. M. früh um 9 Uhr wird von unterzeichneter Stelle das auf Absterben des Kaspar Schrofen Wittib zu Dettingen heimgefallene herrschaftliche Schupflehengut auf 9 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden im Wirthshaus zum Kreuz daselbst verpachtet werden.

Dasselbe bestehet:

1. Aus einem sehr geräumigen Wohnhaus, samt Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Backhaus.

2. aus ein Vrtl. Gemüßgarten beim Haus,

3. aus 52 1/2 Jchrt. gutes Ackerfeld und

4. aus 15 Jchrt. Wieswachs.

Zu dieser Verpachtung werden die etwaige Pachtliebhaber mit dem Beifügen öffentlich eingeladen, daß nur solche zur Steigerung werden zugelaßen werden, welche sich über den wirklichen Besitz des zum Umtrieb solch eines Gewerbs nöthigen Vermögens durch gerichtliche Vermögens - Zeugniße werden ausweisen können.

Konstanz den 6. Januar 1824.

Groß. Bad. Domänenverwaltung

Deimling.

Schaafweideverpachtung.

(2) Die Verpachtung der Schaafwaide der Gemeinde Weiterdingen wird Mittwoch den 28. Jänner l. J. im Adlerwirthshaus daselbst vorgenommen werden.

Blumenfeld den 9. Jänner 1823.

G. B. Amtsrevisorat.

Mercy.

(2) Die Gemeinde Ippingen gedenket heuer ihre Schaafwaidebenutzung worauf 150 Hämmel genugsamme Nahrung finden, Montag den 9. k. M. Februar im Orte zu verständen, welches hiemit bekannt gemacht

Engen den 9. Jänner 1824.

G. Bad. Amtsrevisorat.

(2) Da die Gemeinde Mundelfingen ihre Schaafwaide, auf welcher 250 Hämmel ausgetrieben werden können, Donnerstags den 5. Februar d. J. unter Vorbehalt des letzten Bottes im Wirthshause zur Krone in gedachtem Mundelfingen zu verständen gedenket; so wird solches mit deme anmit bekannt gemacht, daß sich die allenfälligen Liebhaber, welchen die nähere Bedingniße vor der Verständung werden eröffnet werden, sich zur besagten Zeit in Mundelfingen einfinden sollen.

Blumberg den 8. Jäner 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Würth.

Bekanntmachungen.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar d. J. wurde der Wittwe des Anton Kellers von Bambergen, ein Pferd, dessen Beschrieb anliegt, entwendet.

Wir machen dieß mit dem Ersuchen bekannt, daß uns im Falle der Entdeckung gefälligst davon wolle Anzeige gemacht werde.

Signalement.

Das Pferd sey ein Schwarzbrauner Wallach, wenigstens 17 Fäust hoch, 6 Jahr alt, habe am Kopf einen weißen Stern, stehe von vornen mit den Füßen etwas enge, und sey am hintern linken Fuß durch einen Tritt vom andern Fuße verlezt, und bey der vernarbten Stelle des linken Fußes mangle nun das Haar, und sey gegenwärtig nicht scharf beschlagen.

Ueberlingen den 9. Januar 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks - Amt.

Haager.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden aus einem Hause im Ellenfurtherthobel, Vogtey Heiligenberg, die nachbeschriebenen Effecten entwendet, der Verdacht fällt auf den hierunten gleichfalls so viel itzt möglich beschriebenen Purschen, auf welchen gefahndet werden wolle.

Personalbeschrieb des Purschen.

Derselbe heißt Franz, dessen Beyname konnte nicht erhoben werden, er gab sich für einen Ziegler aus, ist beyläufig 30 Jahre alt, etwas großer untersezter Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, solchen Nase- und Backenbart, eine etwas große Nase.

Seine Kleidung bestehe in einem runden Filzhut, einem alten rothen weiß gedupften Halstuche, grauen Jankerle, weißen, aber verschmuzten langen Zwilchhosen und Stiefel, wahrscheinlich wird er sich aber in einigen der gestohlenen Kleidungsstücken betreten lassen.

Beschreibung der gestohlenen Effecten

1. Einen weiß grauen tüchenen Ueberrock mit seidenen Knöpfen, und Futter von graulichtem Kanafas, nach dem in der Gegend seiner Heimath üblichen Zuschnitte, derselbe habe itzt noch einen Werth von 10 fl.

2. Ein rothes Gillet von Scharlach mit weißen zinnernen hohlen Knöpfen, und mit schwarzen Sametbändeln bordirt 1 fl. 30 kr.

3. Ein weiteres Gillet ganz wie das vorige nur älter 30 kr.

4. Ein solches von ganz weißen gestreiften Piquet mit Formenknöpfen 30 kr.

5. Ein anderes von gelben Sommermanchester mit sametnen Bändeln bordirt, mit weißen zinnernen converen Knöpfen 30 kr.

6. Ein solches von schwarz gestreiften Manchester und Knöpfen wie das vorige 30 kr.

7. Ein paar kurze Lederhosen noch fast neu, mit einem großen Hosenlaz, und weißen zinnernen Schnallen 3 fl. —

8. Eine silberne Sackuhr mit einem lakirten Gehäuse mit deutschen Zahlen, welche hinten aufgezogen werde, daran eine silberne Kette, welche oben aus drey weiter unten aber aus fünf einzelnen Kettchen zusammengesezt sey, da wo die drey Kettchen aufhören, und fünf anfangen, sey ein ganz rundes silbernes Blatt, und auf diesem ein Mühlerad, an der Kette zwey silberne Schlüssel, wovon der eine ein Würtembergisches Silberstück, der andere aber ein doppelter Adler sey, dann zwey runde silberne Petschafte, ohne besondere Merkmahle, die ganze Uhr samt Kette habe einen Werth 18 fl. —

9. ein schwarzer Baurenhut von Filz, um diesen ein seidenen schwarzen Bändel und an diesem eine stählerne Schnalle 2 fl. —

10. Ein schwarzer Strohhut. 40 kr.

Summa 37 fl. 10 kr.

Ueberlingen den 3. Jänner 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Fahndung.

(1) So eben ist aus den hiesigen Gefängnißen ein Purschen gewaltsamerweise entwichen, welcher mit dem von den K. W. Oberamts Gerichten Waldsee und Saulgau wegen Tödtung eines sichern Joseph Frik in Dunzenhaus, Oberamts Waldsee, und Entweichung aus dem Gefängniße zu Mengen, Saulgau im April 1822. ausgeschriebenen Sebastian Zwölfer oder Liber aus Glükstadt einer und derselbe zu seyn scheint.

Er nannte sich dahier Mathias Schmerber von Großbeuren, Bezirksamts Salem, ist seiner Angabe nach über 40 — unsers Dafürhaltens aber noch nicht 30 Jahre alt, gegen 6 Schuhe groß, starker Statur, hat braune zimlich lange und dichte Haare, bedekte Stirne, braune borstige Augenbraunen, braune Augen stumpfe Nase, breiten Mund, röthlichten Bart, rundes Kinn, und ist ziemlich blatternarbig.

Er trug bei seiner Entweichung dahier einen dunkelblau manchesternen Janker, roth und gelbe Weste, grüne lange biberne Hosen, und entlief ohne Hut und Stiefel.

Wir bringen nun dieses mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf den beschriebenen Flüchtling fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu laßen.

Meersburg den 14. Jänner 1824.

Gr. B. Bezirksamt,

Baader.

Fahndung.

(2) Am 3. d. M. Abends gegen 5 Uhr kamen auf dem einzeln stehenden Wirthshause zu Altdirnau zwey fremde Pursche an, welche sich dadurch als gefährliche Jauner darstellten, daß sie sich zum Wirthe äußerten, wenn er sie nicht übernachte, so übernachten sie ihn; beede diese gaben sich für Deserteur eines an der spanischen Gränze vorigen Jahrs gestandenen Schweizer Regiments, und wollten in dem Königlichen Baierschen Landgericht Weiler ihre Haimath haben, allda entwendeten sie:

1. Einen weißgrauen Mantel von sogenanten Sauhund—Tuch mit einem auf die Ellenbogen herabreichenden Kragen, weißen großen glatten Zinnknöpfen im Werth 4 fl.

2. eine in der Tasche dieses Mantels gewesene Geldgurte von Gelbrothem Kalbleder, woran oben ein eißerner Ring im Werthe von 36 kr.

3. in der Gurth waren 30 fl. Geld, bestehend aus lauter Sechser mit Ausnahme von 3 Zwanzigern und zwey Zwölfern.

Wir theilen hier unten das so viel möglich erhobene Signalement zur zweckmäßen Fahndung auf diese mit

Signalement.

Der eine welcher sich Jakob Konz nannte, und auf seiner Brust die Buchstaben J. R. blau eingeäzt zeigte, seiner Profession ein Schmid seyn will, seye etwa 23 Jahre alt, großer untersezter Statur, habe schwarze Haare, braune Augen, mittlere Nase, noch keinen Barth, rundes volles Gesicht, schöne weiße Zähne, gut gefarbt, und überhaupt ein recht schöner Mensch, auf dem Arme habe er den Namen Jesus, und andere Figuren eingeäzt.

Er trage einen runden Filzhut, lange leinerne weiße Hosen, der übrigen Kleidungsstücke konnten sich die Bestohlenen nicht mehr erinnern, itzt dürfte er den gestohlenen Mantel tragen.

Der andere angeblich Peter, wolle vor wenig Jahren mit Schweizer Baumwollentücher gehandelt haben, seiner Profession ein Maurer sey; derselbe sey kleiner schwacher Statur, habe blonde Haare, graue Augen, spizige Nase, schmales hageres Gesicht, und einen Schnurbart; auf beeden Armen habe derselbe verschiedene, mit rother Farbe eingeäzte Figuren: als den Namen Jesus, ein Monstranz, zwey Schwerter, und seinen Namen mit dem Anfangsbuchstaben, von denen sich die Bestohlenen nur noch des P. erinnern konnten.

Seine Kleidung bestehe in einem runden Filzhut, den er aber auf der Flucht verlohr, und somit keine Kopfbedeckung hatte, einen grünen kurzen Tschoben von Manchester, einem gelb gestreiften Leiblein, schwarz grüne tüchene Hosen und Weibsbilder Schuhen.

Ueberlingen den 5. Jänner 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Diebstahl

(3) Gestern Abends zwischen 6 und 10 Uhr wurden aus dem hiesigen Poststalle die nach beschriebenen Effeckten entwendet:

Da ein Verkaufsantrag derselben leicht zur Entdeckung führen könnte, so wird dieß mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß jede gemacht werdende Entdeckung sogleich anher angezeigt werden wolle: insbesondere aber werden die Posthaltereyen hierauf aus dem Grunde aufmerksam gemacht, weil vermuthet werden kann, daß der Dieb ein Postknecht seye.

So eben erhaltenen Anzeigen gemäß fällt der Verdacht auf einen früher dahier gewesenen Postknecht Joseph Wetzel von Höll, Königlich Würtemberg. Oberamts Tettnang, von welchem aber kein Signalement gegeben werden kann.

1. Ein weißgrauer tüchener Mantel mit langem Schulter- und einem schwarz sametnen stehenden Halskragen und Formenknöpfen dermal noch im Werth 17 fl. —

2. Ein etwas altes Posthorn mit drey Ringen 2 fl. 3.

3. Ein weiters bereits noch ganz neues Posthorn mit vier Ringen 4 fl.

4. Ein anderes mit zwey Ringen 2 fl. 30 kr.

5. Ein Posthut, wie solche die Sigmarin-

gischen Postknechte tragen, von lackirtem Filze mit einem 2 1/2 Zoll breiten falschen Silberborde.

Ueberlingen den 20. Dezember 1822.

G. B. Bezirksamt.

Haager.

(3) Den 11. d. M. wurden dem Leopold Kern zu Güttenbach folgende Effecten entwendet:

Ein blau tüchener Kaput Rock mit weißen runden Knöpfen.

Eine dergleichen Jacke.

Dergleichen lange Beinkleider.

Eine Weste vom Baumwollenzeug mit gelben Dupfen.

Eine deto von Pique mit gelbem Grunde und blauen Streifen.

Ein runder Filzhut.

Ein paar Stiefel.

Zwey baumwollene Halstücher, das eine von rother, und das andere von gelber Farbe.

Ein rothes Nastuch.

Ein neues Testament Regenspurger Ausgabe und an Geld 24 kr.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, die verdächtigen Besitzer oder Verkäufer oben beschriebener Gegenstände im Betrettungsfalle arretieren und anher liefern zu laßen.

Tryberg den 20. Dezember 1823.

G. B. Bezirksamt.

Bleibimhauß

Diebstahl.

(3) Sonntags den 21. dies Mittags circa 12 Uhr wurde auf der Braustätte Rothhaus während die Bräuknechte zu Mittag geessen, in dem Bräuhausgebäude, in dem sogenannten Bräustüble im Wandkästchen, und ein in diesem sich befundenes kleines Lädchen gewaltsam erbrochen, und hieraus das den Brauknechten gehörende, seit mehreren Monaten gesammelte und aufbewahrte Trinkgeld im Betrage von circa 150 fl. — 160 fl. entwendet:

Die Geldsorten konnten nicht näher bezeichnet werden, als daß sie größtentheils in kleinen Münzen, einigen halben und einem ganzen Thaler bestanden haben.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird das Ansuchen gemacht, im Falle sich Spuren des Thäters entdecken sollten, hievon sogleiche Anzeige anher zu erstatten.

Bonndorf am 31. Dezember 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Teufel.

Diebstahl.

(3) Aus dem Waschhause der Wittwe des Franz Joseph Schönenberger zu Radolphzell, ist ein eingemauerter kupferner Waschkessell 5 Eimer haltend, zwischen heute und dem 17. d. M. entwendet worden.

Man macht dieses mit dem Ersuchen bekannt den allenfallsigen Verkäufer dieses Kessells anhalten zu lassen, und davon gefällige Anzeige hieher machen zu wollen.

Radolphzell am 29. Dezember 1823.

Großhzgl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Fahndung

(3) Der Müller Pursche Joseph Schlegel von Nieder Spitzenbach Gemeinde Unter-Jach, welcher mit einem Wanderbuch des Amts Waldkirch vom 9. d. M. versehen ist, hat sich eines Diebstahls von 21 fl. bei Müller Xaver Krämer zu Reisenbach, Amts Gengenbach verdächtig gemacht.

Die Großherzoglichen Behörden werden daher ersucht, diesen Purschen auf Betretten zu arretiren, und entweder hieher, oder an Großherzogliches Bezirks Amt Gengenbach transportiren zu laßen.

Waldkirch den 31. Dezember 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Mayer.

(1) Der unten beschriebene Mathias Schmidt ein etwas schwachsinniger Mensch wurde bei einer Streife eingefangen; derselbe kann nicht Auskunft ertheilen, wo er gebohren ist, und wo er Heimathsrecht anzusprechen hat.

Die sämmtlichen Großherzoglichen Aemter werden demnach hiermit ersucht, das — was von den Verhältnißen dieses Menschen bekannt seyn sollte, gefällig anher mitzutheilen,

Person-Beschrieb.

Mathias Schmidt angeblich von Schönwald, ist 75 Jahr alt, 4' 9" groß, hagerer Statur, hat lichtbraune Haare, eine kahle hohe gegen die Augbraunen zu gerunzelte Stirne, dünne lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine kurze Nase, einen großen etwas auf die rechte Seite gezogenen Mund, ovales Kinn, schlechte Zähne, ein länglichtes gelbes Gesicht, einen schwarzen Bart, und eine über dem rechten Auge anfangende, auf dem obern Theile der Nase zwischen den Augen sich endigende Narbe.

Dessen gegenwärtige Kleidung besteht in einem runden breiten Filzhute, einem schwarz und roth gestreiften floretseidenen Halstuche, einem alten schwarzen Zwilchkittel, einem rübelezeugenen Zwilchkittel, Brusttuche mit einer Reihe kleinern Knöpfen, einem pr. langen verflikten Zwilchhosen, alten zwilchenen Ueberstrümpfen, gärnenen Unterstrümpfen und einem paar Bechschuhen.

Emmendingen den 31. Dezember. 1823.

G. B. Oberamt.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 1823. wurden der Wittwa Franziska Auer zu Sernatingen mittelst gewaltsammen Einbruchs nachbenannte Effeckten entwendet:

1 Rock von Barchet mit grün und blauen Streifen.

1 deto von Barchet, gewürfelt mit blau und rothen Streifen.

1 schwarz taffetnen Schurz.

1 deto seidenes Halstuch.

1 rothen Schurz von Barchet.

1 seidenes Halstuch mit roth und gelben Streifen.

1 roth gewürfelten Schurz von Barchet.

1 — blauen deto — deto.

1 selbst gewirkten Schurz von roth und blauer Farbe.

1 Schurz von blau gefärbter Leinwand.

1 rothes Sacktuch.

1 Bettziech, roth und blau gewürfelt von Baumwollengarn.

1 deto rothgewürfelt, (beide samt Pfulben und Küßenziechen.

1 deto von Leinwand mit einer rothen durchzogenen Schnur.

1 Oberleintuch mit einer Spitzborten besezt.

1 Unterleintuch.

1 deto.

2 deto.

10 Ellen reusten und 4 Ellen kleinreusten Leinwand, die zu Weibshemder zugeschnitten war.

9 Hemder worunter ein ungetragenes war.

4 Zwirn weißen Faden.

1 paar baumwollene Strümpf.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, zu Entdekung des Dieben und des gestohlnen thätigst mitzuwirken.

Stockach den 7. Jänner 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt

M. Mors.

Fahndung.

(2) Der unten signalisirte Correctionair Xaver Ritter (nun Johann Hautzenberger von Schramberg) ist diesen Morgen aus seinem Strafort entwichen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet man denselben auf allenfälliges Betretten arretieren und anher einführen zu laßen.

Personsbeschrieb.

Derselbe ist 28 bis 30 Jahre alt, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, ditto Augbraunen, hellbraune Augen, eine niedere Stirne, mittelmäßige aber spitzige Nase, gewöhnlichen etwas aufgeworfenen Mund, breites Kinn, schwarzen Bart und ist etwas blatternarbigt.

Er trägt einen Schopen von Zwilch detto lange Hosen, eine rothe Weste, gärnene Strümpfe, und Bundschue, ein rothes Halstuch und eine schwarze Kappe.

Hüfingen den 30. Dezember 1823.

G. B. Bezirks-Amt.

Frey.

Bekanntmachung.

(2) Der Unterzeichnete ist in Folge höchsten Beschlußes Gr. Obersten Justiz Departements vom 22. Novbr. v. J. Nr. 3233.

und Rggsblts. vom J. 1823. Nro. XXIX. unter die Zahl der Großherzoglichen Rechtspracktikanten aufgenommen worden; in dessen Gemäßheit er das ihm zustehende Schriftverfassungsrecht dahier zu Gunsten der ihn mit ihrem Zutrauen beehrenden Parthien, und zu ihrer Zufriedenheit auszuüben gedenkt. Wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß setzt.

Hüfingen den 2. Jänner 1824.

E. Mors, Rechtspracktikant.

Bekanntmachung.

(2) Ich bin gesonnen, einen Handel mit Dürrheimer Salze jedoch nur im Großen zu treiben, und habe zu diesem Behufe schon einen bedeutenden Salzvorrath bey Handen; indem ich dieses nur zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß weniger als ein Sack Salz bey mir nicht zu haben ist, so versichere zugleich die prompteste Bedienung, mit dem Beifügen, daß ich mich mit einer kleinen Provision pr. Sack begnügen werde, und von nun an immer Salz bey mir zu haben ist.

Donaudschingen den 7. Jänner 1824.

H. S. Rothschild.

Kraftlos erklärte Obligation.

(3) Da sich auf die dießeitige öffentliche Aufforderung vom 26. May d. J. Anz. Blt. Nro. 47. 48. u. 49. binnen dem festgesezten Termin von 6 Wochen Niemand mit rechtlichen Ansprüchen auf die auf nachstehende Gläubiger:

1. Spitalpfleger Bauer dahier pr. 656 fl. 9 1/2 kr.
2. Joseph Bayer von Rinkenbach 230 fl.
3. Die Geschwister Anna und Maria Haas dahier per 674 fl.

ausgestellten und denselben ab Handen gekom- 3 Obligationen, deren Berichtigung dem Gr. Aerario durch Aufhebung des ehemaligen Capuzinissen und grauen Klosterstifts dahier zugefallen ist, gerichtlich gemeldet hat, so werden diese 3 Pfandverschreibungen hiemit kraftlos erklärt.

Pfullendorf den 31. Dezember 1823.

G. B. Bezirksamt.

Kolb.

(2) Da der diesseitigen Aufforderung vom 9 July d. J. ohnerachtet (Anzeigeblatt Nr. 59. 60. und 64.) weder Delongchamp, noch dessen Gläubiger oder Rechtsfolger sich in der anberaumten Frist zur Empfangnahme der bei der Schuldentilgungskasse der Grafschaft Hanau Lichtenberg stehenden Kapitalien von 423 fl. 24 1/2 kr. und wieder 152 fl. 9 kr. nebst rückständigen Zinsen gemeldet hat, so werden dieselben hiemit als herrenloses Gut dem Großherzogl. Fisco für heingefallen, die hierüber ausgestellten Schuldscheine vom 21. Juni 1805. und 1 July 1806. hingegen für kraftlos erkannt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 21. Dezember 1823.

G. B. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(1) Es ist eine Obligation der Großhz. Amortisations Kasse ad. 66 fl. 40 kr. zu Gunsten des Pfarramts Oberzell in Reichenau in Verstoß gerathen. Der jezige Besizer wird aufgefordert sein Eigenthumsrecht auf diese Urkunde binnen 6 Wochen bey der unterzeichneter Behörde um so gewisser zu erweisen, als sonst nach Verlauf dieser Zeit Zeit die Obligation als erloschen erklärt werden wird.

Konstanz den 29ten Dezember 1823.

G. B. Bezirksamt.

von Ittner.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1823. wurden dem Joseph Schroff von Hindelwangen ein 3/4 jähriges gelbes Kuhkalb aus dem Stall entwendet:

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdekung des Thäters und des gestohlnen mitzuwirken.

Stockach den 5. Jänner 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

M. Mors.

(Hiezu eine Beilage.)

Die Bekanntmachung der verfallenen G. Bad. Amortisations-Kasse Obligationen vom Jahr 1808.